

Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft des Förderzentrums geistige Entwicklung der Lebenshilfe Freising

A. Leitgedanken (Leitsatz, Motto)

Die Lebenshilfe Freising als Selbsthilfevereinigung fordert in ihrem Leitbild echte Teilhabe aller Betroffenen. Gemeint ist die Beteiligung der Betroffenen an allen Prozessen, stellvertretend auch der Eltern. Das Förderzentrum erfüllt alle rechtlichen Vorgaben für diese Schulart. Es hat deshalb aber besonders die Aufgabe, die im Leitbild festgehaltene Befähigung zum selbständigen Aneignen von Wissen und Kompetenzen anzustreben („lebenslanges Lernen“). Ebenso lässt sich aus dem Leitbild die Förderung der Fähigkeit, aktiv zu partizipieren, ableiten. Die meisten Menschen sind dabei auf Unterstützung angewiesen. Hauptunterstützer sind im Regelfall für einen langen Lebensabschnitt die Eltern. Eine enge Zusammenarbeit Elternhaus – Schule ist eine wichtige Voraussetzung, um den Betroffenen die gewünschte Teilhabe zu ermöglichen. Argumente für eine enge Kooperation ergeben sich aber auch aus der Aufforderung im Leitbild, Eltern einen Wunsch nach wohnortnaher Beschulung und nachgemeinsamem Unterricht mit nicht behinderten Kindern zu erfüllen. In Sinne wollen Kollegium und Elternschaft. Das Konzept dient dazu, einen Weg für eine gemeinsame Fortentwicklung festzulegen.

B. Schulspezifische Gegebenheiten (Schulprofil)

Größe der Schule: 158 Schülerin 18 Klassen , 35 Kinder in 4 Gruppen in der SVE (Stand Dezember 2015)

Einzugsgebiet: Landkreis Freising

Es handelt sich um ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und dem Schulprofil Inklusion

Gemeinsam ist allen Schülern der diagnostisch festgestellte Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung. Davon abgesehen sind die Kinder und Jugendlichen sehr unterschiedlich:

(einschließlich der SVE) 3 – 21 Jahre alt

Körperlich nicht, leicht, stark eingeschränkt

Nicht, leicht stark sinneseingeschränkt

Benötigen nicht, manchmal, ständig Verhaltensregulierung

Aufgrund ihrer besonderen Situation sind diese Schüler nicht in der Lage, Probleme angemessen zu kommunizieren. Aus dieser Unfähigkeit können neue Probleme entstehen und auch vielfältige Ängste der Eltern.

Das Kollegium setzt sich aus SonderschullehrerInnen, FachlehrerInnen, Heilpädagogischen Förderlehrerinnen zusammen, zum Schulteam gehören außerdem Pflegekräfte. Viele Schüler werden von Schulbegleitungen unterstützt.

Besondere Aufgaben einzelner Lehrkräfte: Beratungslehrkraft, mSD-Schulhausbeauftragte, UK Beauftragte...

Sozial wirksame Schule

Unterstützte Kommunikation

Bewegte Schule, Förderung von Gesundheitsbewusstsein

besondere pädagogische Ansätze:

Förderung gemeinsamen Unterrichts mit nicht behinderten Kindern

Ergebnisoffene Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Projekt Naturgarten Schönegge

Träger ist eine Elternvereinigung, dadurch haben Eltern mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung

Zahlreiche Partnerklassen an verschiedenen Standorten und Schularten

Enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst und verschiedenen Firmen, dadurch hohe Vermittlungsrate auf dem ersten Arbeitsmarkt

Zahlreiche Praktika mit Praktikumsplätzen auf erstem und zweitem Arbeitsmarkt , in verschiedenen WfbMs sowie Förderstätten

Die Schule muss zugleich im staatlichen System wie auch dem des Trägers zurecht kommen, aus unterschiedlichen Anforderungen ergibt sich immer wieder Konfliktpotential

Notwendigkeit der Vernetzung von Schule und Tagesstätte, in der Umsetzung in der Grund-Mittelschulstufe kompliziert

Lernschiene und Modul-Unterricht

SMV (Klassensprecher, Klassen-Rat, Schülersprecher, Vertrauenslehrer)

MINT

Lernwerkstatt

Wintersporttag

Basale Förderung

Interreligiöse Feste und Feiern

Gemeinsame Zukunftsplanung von Schule, HPT und Fachdienst

Gemeinsame Förderplangespräche von Schule und HPT in der Berufsschulstufe

Krankenschwester vor Ort

C. Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung einer differenzierenden Elternarbeit

Unsere Schule bietet eine Vielzahl an Formen der Elternarbeit. Die Auswahl wird entsprechend dem Alter, Behinderungsgrad des Schülers und den Bedürfnissen seiner Erziehungsberechtigten unterschiedlich getroffen. Teilweise ist sie in den Stufenkonzepten zusätzlich festgehalten.

Es gibt viele Formen der Zusammenarbeit wie:

große Info-Elternabende (z.B. Einschulung), klassenspezifische Elternabende, Elternbriefe, Mitteilungshefte, Telefonate, Elterngespräche (sehr individuell, auf Bedürfnisse zugeschnitten z.B. aufgrund kultureller Unterschiede und auch außerhalb der Lehrersprechstunde), Zeugnisgespräche, Jahresberichte, Pforte

Etliche für die Schüler geschaffenen Qualitäten sind zugleich für die Orientierung der Eltern im Haus und hinsichtlich der schulischen Qualitäten hilfreich: Farbkonzept, Gestaltung der Türschilder mit Fotos und Symbolen, Fototafeln in der Aula, UK Kalender, Abschlussfeier in der BSS

Besondere Angebote sind Eltern-Hospitationen und Hausbesuche.

Der Schulleiter wird jährlich 1 – 2 mal in die Elternbeiratssitzung eingeladen und trifft sich darüber hinaus regelmäßig (ca. alle 8 Wochen) mit Delegierten des Elternbeirats, um die aktuellen Themen zu besprechen.

Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich vertrauensvoll. Ziel der Schulgemeinschaft ist die partnerschaftliche, wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe, auch bei möglichen Meinungsverschiedenheiten.

NEUE ZIELE:

Die Formen der Zusammenarbeit haben sich bewährt. Notwendig ist aber eine genauere Klärung der Kommunikation Eltern – Lehrkraft. Es sollte allen Beteiligten klar sein:

Erster Ansprechpartner der Eltern ist immer die Klassenleitung. Alle schulischen Informationen laufen über sie, Gespräche mit weiteren Lehrkräften werden von ihr organisiert.

1. Das Mitteilungsheft

Wichtig ist ein gut funktionierender Informationsfluss von beiden Seiten. Wichtigstes Medium dabei ist in der Regel das Mitteilungsheft. Abweichungen von der Regel werden individuell mit den Eltern besprochen.

In das Mitteilungsheft gehören:

- Physische und psychische Vorkommnisse
- Termine

2. Die Elternbriefe

Grundsätzliches/ Design:

- Nicht beeinflussbar: hohe Anzahl auch durch externe Themen
- Briefe der Schulleitung mit Terminen und wichtigen und spannenden Infos, die für möglichst alle relevant sind **mit Rücklauf** (s. u.)
- Briefe durch Klassenleitungen und stufenspezifische Themen nach Bedarf, möglichst gebündelt
- In einfacher Sprache
- bei Adressat Schüler mit Metacomssymbolen
- Aufwertung durch Farbausdruck
- Verwendung des allgemeinen Briefkopfs

Weitergabe

- Briefe an Klassenleitungen per Mail mit Möglichkeit zur individuellen Anpassung (z.B. Datum, Streichung Nicht-Relevanter Themen für die Klasse oder Ergänzungen/ Erläuterungen)
- Weitergabe durch KL mit Eintragung Klassenliste, Beschriftung der Briefe abwesender Schüler mit Namen, Verschicken per Post nach 2 Tagen, bei per Sekretariat
- Briefe den vor der Weitergabe den Schülern vorlesen
- „Karenzzeitrum“ für die Ausgabe der Elternbriefe

Arten von Elternbriefen:

Infos aus der Schulleitung:

1. Schulanfang: Feiertage und Ferien, Materialgeld, Interreligiöse Feier, Elternabend, Lebenslauf (plus Flyer)
2. Herbstferien: Weihnachtsgottesdienst, Adventskreise, Weihnachtsmarkt
3. Weihnachtsferien: Übergreifend, Materialgeld, Wintersporttag, Fasching, Zeugnisgespräche
4. Faschingsferien: Gesundes Pausenbrot
5. Osterferien: Maifest, Gesundes Pausenbrot
6. Pfingstferien: Sommerfest, Sportfest, Betriebsausflug, letzter Schultag, Schlussgottesdienst
7. Sommerferien: Übergreifend, Rückblick, Klassenbildung, Jahrbuch, erster Schultag

Infos aus den Stufen

Siehe Stufenkonzepte

Infos aus der Klasse

- Infos über besondere Vorkommnisse, Ereignisse, Unternehmungen etc. werden von der KL durch Elternbriefe weiter gegeben.

- Protokoll des Klassenrats wird an die Eltern weiter gegeben.

3. Elterngespräche:

Wir wünschen uns die Festlegung von 2 verbindlichen Elterngesprächen pro Schuljahr, eines davon ist das Zeugnisgespräch

Ausblick

Konzepte unserer Schule in einfacher Sprache verfassen (evtl. auch in weiteren Sprachen wie türkisch, arabisch)

D. Qualitätssicherung

Zukünftig treffen sich Mitglieder des Kollegiums und des Elternbeirats regelmäßig einmal jährlich und überprüfen die Aktualität des Konzepts.

E. Beteiligung der Schulgemeinschaft

Das Konzept wurde von der Lehrerkonferenz vom 9.12.2015 und die Elternbeiratssitzung vom 18.1.2016 in Kraft gesetzt.